Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung

Ärztliche Bescheinigungem. § 16 (1) ThürKitaG, § 1	_		dertageseinrichtung	
Das Kind				
Vorname Name:			geb.:	
Anschrift:				
wurde am:	von mir untersucht.			
punkt der Untersuchung f	rei von erkennba	aren anstecke	en keine Bedenken. Das Kind war zum Zeitenden Krankheiten und Parasiten gemäß der estimmungen für den Infektionsschutz.	
Es liegt ein altersgerecht Ständigen Impfkommissio (Zutreffendes bitte unters	on am Robert Ko	ch-Institut (S	•	
Eine Impfberatung entspr	echend den Emp	ofehlungen de	er STIKO ist erfolgt.	
Ort/Datum Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes				
Angaben zum Impfstatus gemäß Impfausweis sowie zu durchgemachten Erkrankungen (Einverständnis der Sorgeberechtigten erforderlich, Zutreffendes bitte ankreuzen):				
Impfung	GI* voll-	GI* un-	Anmerkungen (z.B. durch-gemachte	
	ständig	vollst.	Erkrankung, Kontra-indikation gem. STIKO)	
Tetanus				
Diphtherie				
Pertussis				
H. influenzae Typ B				
Poliomyelitis				
Hepatitis B				
Pneumokokken				
Rotaviren (siehe Erläuterungen				
Meningokokken Typ C				
Masern				
Mumps				
Röteln				
Varizellen				
*) GI = Grundimmunisieru	ing			
Impfschutz besteht außerd	dem gegen:			
Weitere Bemerkungen:				

Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung

schnellen Einsichtnahme durch das wahrt und nach Austritt des Kindes u	Gesundheitsamt im Ausbruchsfall in der Einrichtung aufbe- Inverzüglich vernichtet werden. Dies gilt auch für die umseitig präventablen Kinderkrankheiten und sonstigen Anmerkungen
Ort und Datum	Unterschrift der Eltern/ der Sorgeberechtigten

Erläuterungen zum altersgerechten Impfschutz:

Von einem altersgerechten Impfschutz kann ausgegangen werden, wenn **alle von der STIKO empfohlenen Standardimpfungen entsprechend des Alters und des Gesundheitszustandes** des Kindes vorliegen. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Grundimmunisierung bei allen Impfungen zum Zeitpunkt der Austeilung der Bescheinigung abgeschlossen sein muss, sofern die altersbezogenen Empfehlungen der STIKO beachtet wurden.

Besteht eine **dauerhafte medizinische Kontraindikation** gegen eine Impfung, so ist hier trotz nicht erfolgter Impfungen von einem altersgerechten Impfschutz auszugehen. Dies setzt voraus, dass die Hinweise zu Kontraindikationen und "falschen" Kontraindikationen in den Empfehlungen der STIKO beachtet wurden.

Wurde aufgrund einer **gesichert durchgemachten Erkrankung** eine Immunität erworben (z.B. Masern), so ist dies mit einem Impfschutz gleichzusetzen.

Da für die **Rotavirus-Impfung** keine Nachholimpfung empfohlen wird, muss der Status der Rotavirus-Impfung für die Beurteilung des altersgerechten Impfschutzes zum Zwecke dieser Bescheinigung nicht berücksichtigt werden.